

dieses unentbehrliche Mittel zur Ausführung großer Thaten; beweisen, daß es uns Ernst ist, diesmal zu siegen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, Gott möge es gestatten, daß wir dieses Werk der verpöblichen Ehre, der Pflicht und der deutschen Nationalität vollenden möchten, damit wir die Ruhe und Sicherheit in unserer eigenen Brust wieder finden mögen, die nur da wohnt, wo das Bewußtsein der Pflichterfüllung fest steht, damit einst unsere Kinder und Enkel uns achten und segnen mögen für die Wahrung deutscher Größe und Ehre, wie wir zu unsern Vätern von 1814 mit Blicken der Hochachtung und Bewunderung zurücksehen.

Dem ersten deutschen Regiment, das den Schleswig-Holsteinischen Boden betritt, um ihn seinem rechtmäßigen Herzog und Deutschland zurück zu erobern aus vollem Herzen ein Hoch!!!

Aufforderung

zur freiwilligen Anleihe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein.

So lange das Joch der Fremdherrschaft auf den Herzogthümern lastet, sind dieselben gehindert, mit eigenen Kräften ihr gutes Recht und das ihres rechtmäßigen Landesherrn, des Herzogs Friedrich VIII zur Geltung zu bringen. Für die militärischen Vorbereitungen zur Herstellung einer schleswig-holsteinischen Armee, sind außerordentliche Geldmittel erforderlich, welche für jetzt nicht in den Herzogthümern aufgebracht werden können. Unter diesen Umständen wird dem überall in Deutschland sich kundgebenden Patriotismus eine Gelegenheit geboten, seine Opferwilligkeit zu bewähren. Der unterzeichnete Vorstand des Finanz-Departements ist von Sr. Hoheit dem Herzog von Schleswig-Holstein beauftragt, zur Beschaffung an einer freiwilligen unverzinslichen Anleihe aufzufordern. Die Genehmigung und Rückzahlung oder Verwandlung derselben in eine verzinsliche Anleihe wird bei der verfassungsmäßigsten schleswig-holsteinischen Landesversammlung, sofort nach ihrem ersten Zusammentreten mittelst einer Vorlage über die stattgehabte Verwendung, beantragt werden.

Für diese Anleihe werden Schuldscheine auf den Inhaber lautend in Abschnitten von 5, 10 und 50 Thaler ausgegeben. Die Coburg-Gothaische Creditgesellschaft in Coburg ist von dem Unterzeichneten beauftragt die Gelder anzunehmen und die Schuldscheine dafür auszugeben.

Gotha, den 5. December 1863.
Schleswig-Holsteinisches Finanz-Departement.
Francke.

Circular

an die Hilfs-Comité's für die Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Bei Ueberreichung eines Exemplars der Aufforderung zur freiwilligen Anleihe für die Herzogthümer Schleswig-Holstein erlaube ich mir Folgendes der geneigten Berücksichtigung des geehrten Comité's zu empfehlen.

Um die Sache durch eine einheitliche Leitung zu fördern, erscheint es sehr wünschenswerth:

- 1) daß das Comité sich der Mühe unterziehen wolle, die Theilnehmer der freiwilligen Anleihe in eine Subscriptionsliste aufzunehmen und die auf Grund der geschickten Zeichnungen eingehenden Gelder gegen vorläufige Quittung anzunehmen;
- 2) daß das Comité die eingegangenen Beiträge von Zeit zu Zeit in runder Summe unfrankirt an die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft in Coburg einsenden wolle. Dieselbe wird dagegen dem Comité in kürzester Frist die entsprechende Anzahl Schuldscheine frankirt zustellen, welche dann an die Theilnehmer der Anleihe abzugeben sein würden.

Ich verneine nicht, daß dem geehrten Comité hieraus eine große Mühwaltung erwachsen wird, indessen das feste Vertrauen auf den patriotischen Eifer Wohlthätigen ermunthigt mich zu der Bitte, der guten Sache auch dieses Opfer bringen zu wollen, für dessen Uebernahme ich dem geehrten Comité im Voraus meinen herzlichsten Dank sage.

Gotha, den 5. December 1863.
Schleswig-Holsteinisches Finanz-Departement.
Francke.

Zur weiteren Orientirung dienen folgende Thatfachen:

Herzog Friedrich von Augustenburg, bis vor Kurzem Major in der preussischen Armee hat laut einer Proclamation an sein Volk die Regierung der Herzogthümer angetreten, und einstweilen in Gotha ein Ministerium gebildet, dessen Mitglied für das Finanz-Departement „Franke“ ein Aulichen auschreibt, in Aulichen von fünf, zehn und fünfzig preussischen Thalern. (Zeichnungen und Realisirung durch das Stuttgarter Comité für Schleswig-Holstein übernimmt der Unterzeichnete.)

Laut Bericht der Sonntag-Verammlung sämtlicher Comité's des Landes werden alle nicht mit besonderer Bestimmung eingegangenen Beiträge dem Schleswig-Holsteinischen Finanz-Minister in Gotha zur Verfügung gestellt. Der Herzog, der bei seinem Regierungs-Antritt die Verfassung der Herzogthümer von 1848 ohne Rückhalt angenommen hat, und der inzwischen von einer, leider noch kleinen, Anzahl deutscher Regierungen anerkannt worden ist, wird sich wo möglich mit den Expeditionstruppen in Holstein einfinden, und von dort aus nach Schaffung einer Armee Schleswigs sich zu bemächtigen suchen.

Die zur Zeit versammelten Kammern Deutschlands haben sich sämmtlich für Anerkennung und Unterstützung ausgesprochen, und werden nächsten Montag Mitglieder aller deutschen Kammern ohne Rücksicht auf sonstige Parteilichkeit in Frankfurt zusammentreten, um gemeinsame Beschlüsse zu fassen und Maßregeln zu beraten. Es ist seit den Zeiten der Nationalversammlung wohl die wichtigste politische Ereigniß in Deutschland, es wäre denn, daß man die Fürsterversammlung in Frankfurt ihrer weittragenden, segensreichen und für Deutschland so ruhmvollen — Projecte — wegen, höher stelle. Sehen wir was dieser Frankfurter Abgeordnetentag zu Stande bringt.

Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sein Scherlein für Schleswig-Holstein beizutragen wird im Laufe nächster Woche eine Collecte von Haus zu Haus zu diesem Zweck Statt finden, wie dies in andern Städten auch geschehen.

Ueber die Gaben und deren Verwendung wird Rechenschaft ablegen

das Comité.

Schorndorf.
Jeden Sonntag und Mittwoch ist gutes Bier zu haben im Dshen.

Dettinger.

Zu verkaufen:

1 Wiegenpferd und 1 sehr hübscher Kinderschlitten. Wo? sagt die Redaction.



fl. 400. liegen gegen gefällige Sicherheit und zu 4 Prozent zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaction.

Eine freundliche Logis für eine stille Familie hat bis Vierzehn zu vermieten. Wer? sagt die Redaction.

Es sind schöne Röcke, Hosen und Westen billig zu haben bei **Ch. Weible.**



Hohengehren.
Unterzeichneter verkauft einen vorzüglich wachsamem mit Kindern sehr vertrauten rehsfarbigen Hofsund, sowie von demselben 2, 1/2 Jahr alte Junge und eignen sich alle 3 Hunde nicht bloß zu Hof-, sondern auch sehr gut zu Wegger-Hunden. Preise äußerst billig.

G. Will, j. Waldhorn.

Hohengehren.
Einen oder zwei Mitlefer zum Schw. Merkur sucht, am liebsten in Schorndorf **G. Will, j. Waldhorn.**

Nächsten Sonntag haben

Bach & tag

Etraub. Eutenmann. Krämer.
Vom Thomastag an ist Freibacken bis zum Neujahr einschließlich.

Vorläufige Anzeige.

Am Samstag den 26. d. Mts. erscheint kein Blatt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **E. Mayer.**

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 100.

Dienstag den 22. December

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der nachstehende Erlaß des Ministerium des Innern an die K. Kreisregierung vom 1. December l. J. wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden auf gegenwärtigem Wege zur Kenntniß gebracht.
Schorndorf, den 16. December 1863.

K. Oberamt und gemeinschaftl. Oberamt.

Jais. Baur.

Die Direction des württembergischen Creditvereins hat kürzlich gebeten, es möchte das Ministerium des Innern die in seinem Ressort stehenden Anstalten, sowie Gemeinde- und Stiftungsbehörden auf die Vortheile aufmerksam machen, welche mit der Anlegung von Creditvereins-Obligationen verbunden seien.

Die Kreisregierung wird nun beauftragt, den Verwaltungsbehörden der unter ihrer Aufsicht stehenden Körperschaften und Stiftungen eröffnen zu lassen, daß die Obligationen des württembergischen Creditvereins die für die Veranlegung öffentlicher Gelder erforderlichen Sicherheit darbieten, daher den Verwaltungsbehörden die Erwerbung solcher Obligationen, die übrigens auf den Namen der erwerbenden Körperschaft oder Stiftung einschreiben zu lassen wären, unbenommen bleibe, daß aber dem eigenen Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgegeben werden müsse, ob sie den Erwerb von Creditvereinsobligationen für ihre Verwaltungen für angenehm erachten.
Stuttgart, den 1. December 1863.

Schorndorf.

Der Gemeinderath findet sich verpflichtet, der hiesigen Feuerwehr für die von ihr geleistete rasche und fräftige Hilfe bei dem am gestrigen Freitag in hiesiger Stadt ausgebrochenen Brande, der man die Bemeisterung des Feuers und die Rettung des Hauses, sowie die Verhütung eines größeren Brand-Unglücks zu verdanken hat, wie auch allen Einwohnern, welche hierbei Hilfe geleistet haben, den wohlverdienten Dank öffentlich auszusprechen.
Den 19. December 1863.

Gemeinderath.

Vorstand: **Palm.**

Schorndorf.

Bürger-Ausschuss-Wahl betreffend.

Für die im Jahr 1864 gewählten Mitglieder des Bürger-Ausschusses, und zwar

- 1) Carl Altsch, Kaufmann, Obmann,
- 2) Jakob Alde, Färber,
- 3) David Lauer, Rothgerber,
- 4) Christian Brenninger, Rothgerber,
- 5) Ernst Buchhalter, Saisensieder,
- 6) Christian Glwanger, Decemner,

und für den im Jahr 1862 als Ersatzmann für den im Dezember 1861 auf die Dauer von 2 Jahren gewählten — am 24. April 1862 aber von hier nach Murr gezogenen J. J. Heller, Sonnenwirth auf 1 Jahr erwählten

- 7) Wilhelm Thomas Mater, Zeugschmied,

ist ein Obmann und 6 neue Mitglieder des Bürger-Ausschusses auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Von den im Jahr 1862 gewählten Mitgliedern des Bürger-Ausschusses bleiben noch 1 Jahr in demselben:

- 1) Gerhard Bez, Schneider,
- 2) Wilhelm Bloß, Instrumentenmacher,
- 3) Wilhelm Schaaf, Sternwirth,
- 4) Gottlieb Frank, Bäcker,
- 5) Gottlieb Steinefel, Dreher,

6) Gottlieb Wehghandt, Schuher,
7) Burthard Fr. Brügel, Bäcker,
8) Ludwig Guchner, Buchbinder.

Die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses wird am Montag den 28. d. Mts. an dem wahlberechtigten Einwohner aufgeführt werden, an geradem Tag und Stunde in eigener Person auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen. Die Stimmzettel müssen 7 neue Mitglieder enthalten, und ist auf denselben ein Mitglied aus der bleibenden oder neu eintretenden Hälfte des Ausschusses als Obmann zu bezeichnen. Wenn der Obmann aus der bleibenden Hälfte gewählt wird, so müssen gleichwohl 7 neue Mitglieder auf den Stimmzetteln bezeichnet werden. Da die austretenden Mitglieder erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden können, so haben die wahlberechtigten Einwohner die Namen derselben sich genau zu merken, damit keine ungiltigen Stimmen eintreffen.

Es wird erwartet, daß die Wähler dieser Aufforderung gehörige Folge leisten, und ihre Pflicht erfüllen, damit die Wahlhandlung nicht ungebührlich verzögert wird. Schließlich wird wiederholt, daß die Wahlberechtigten in eigener Person zu erscheinen u. ihre Stimmzettel selbst in die Wahlurne niederzulegen haben, somit also solche nicht durch Kinder oder Diensthöfen übergeben und angenommen werden dürfen. Diese Bekanntmachung ist auch am Rathhaus angeheftet. Den 19. December 1863.
Stadt-Schultheißenämter. **Palm.**

Bei der Armenkasten-Pflege liegen einige 100 Gulden gegen gefällige Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen vorhanden.

Es werden ungefähr 1000 bis 1500 wilde Baumzestlinge, meist Aepfelbäume zu kaufen gesucht, wer solche aufzubringen weiß, wolle sich melden bei

Kastenspfeger **Krauß.**

Schorndorf. Das Opfer am h. Christfest ist für den deutschen Spital in Paris bestimmt.

Der Kirchenconvent.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Von heute an schenke ich die Maas Bier zu 8 Kr.
Kleemann, Löwenwirth.

D.-G. Mittwoch in der Sonne.

Schorndorf.
Pflgeschafsgeld — 250 fl. — hat auszuleihen
Jac. Kroll, Kupferschmied.

Schorndorf.
Für die schwachstimmige Caroline Klöpper sucht sogleich einen Kostreicher der Pfleger: **Gb. Bez.**

Eine junge und hochträchtige Kuh wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt die Redaction.

Wegen des heil. Christfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Thuringia Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt. Grund-Capital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mir hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zum Abschluß von

Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen höflichst einzuladen, indem ich mich zur Ausbändigung ausführlicher Prospeete, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft jederzeit gerne bereit erkläre. —

Die Lebens-Versicherungs-Geschäfte der Gesellschaft umfassen: Capital-, Renten- und Sparkassen, Passagier- und Eisenbahn-Beamten-Versicherungen, Kinder- und Alters-Versorgungen zu billigsten Prämien.
Beutelsbach, im Dezember 1863.

Der Bezirks-Agent:
Fr. Ziegler.

Lebens-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagefähigen arbeitende Anstalt zu lebhafter Betheiligung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

	von 25,	30,	35,	40,	45 Jahren
die jährliche Prämie fl.	17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.
„ einmalige Einlage fl.	333. —	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —	fl. 533. —

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie

auf fl.	22. 30.	fl. 27. 39.	fl. 34. 59.	fl. 45. 48.	fl. 63. 26.
---------	---------	-------------	-------------	-------------	-------------

Die Dividende betrug letztmals 15 %. Prospeete unentgeltlich bei dem Agenten:
Carl Veil.

Schorndorf.

Dankfagung.

Durch das uns am letzten Freitag so hart betroffene unerwartete Brandunglück sagen wir unsern Mitbürgern und Freunden für ihre warme und thätige Theilnahme unsern herzlichsten Dank, namentlich bezeugen wir der gesammten Feuerwehr für ihre rasche Hilfe und der dadurch erfolgten Abwendung von größerem Schaden mit dem aufrichtigen Wunsch, Gott möge Alle vor ähnlichem Unglück und Schaden in Gnaden bewahren.

Jak. Nischele, Flaschner.
Fr. Daimler, Schlosser.
Joh. Fischer, Schlosser.
Ortner's Wittve.

Schorndorf.

Einen leichten Kuhwagen, ein einspanniges Kuhwägel und ein Handwägel hat zu verkaufen

Haas, Schmiedemeister.

Schorndorf.

Da die Schulmeister Stirm'sche Wiese im Dürrenbach 9 Viertel im Neß die Genehmigung nicht erhalten hat, so kommt solche Montag den 4. Januar 1864 wiederholt Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus in Weiler in Aufstreich. Bemerkt wird, daß sie diesmal in 3 Abtheilungen versteigert wird, auch wäre sie hauptsächlich für Thalbewohner geeignet, da sie bloß ¼ Stunde von Winterbach entfernt liegt.

Einmalige Liebhaber können verderhand einen Kauf abschließen mit

Christian Krauß.

Diejenige wohlbekannte Wäscherin N. W., welche einen Familienvater von 4 armen Kindern einzog, wird hiemit aufgefordert, den von ihm erhaltenen wollenen Teppich innerhalb 8 Tagen an die rechtmäßige Eigentümerin N. K. abzugeben, widrigenfalls ihre weitere Schandthaten an den Tag kommen würden.

Thomashardt.

30 fl. Pflugschaftsgeld hat auszuleihen

Gemeinderath Schlog.

Schleswig-Holstein.

Um den Vielen für Schleswig-Holsteins Geschicke sich annehmenden, oft aber mit übertriebenem Enthusiasmus begleiteten Geschreien zu begegnen, erziele ich mich als erfahrener gewesener Unteroffizier im Einüben der Rekruten, zum unentgeltlichen Exerciren Derjenigen, welchen mit Ernst daran gelegen ist, für die Rettung Schleswig-Holsteins etwas zu thun oder wünschen daß etwas gethan werde, indem ein Feind nicht allein durch Collette, sondern auch mit persönlicher Entgegenstellung geschlagen werden kann. Diese Gelegenheit zur Benützung von

Kaufmann **Hoffmann.**
in Geradstetten.

Erschienen und bei allen Kalender-Verkäufern zu haben per Exemplar 8 kr.:



Besten billigster und volksthümlichster
Kalender.

Auflage 1863: 256,000.

Prämien 1864: **320 Gulden.**

Das Nähere hierüber im Kalender.

Wieder-Verkäufer erhalten entsprechenden
Rabatt.

Weiler.

Einen neuen Kuhwagen hat zu verkaufen.
Hammerhied Maier.

Geld auszuleihen.

6000 Gulden Privatgeld sind auf Güterzieler und pfandrechtl. Sicherheit gleich oder später auszuleihen.

Zu erfragen bei der
Redaktion.

Forstamt Schorndorf.

Revier-Preise

in den Staats-Waldungen für das Jahr 1864.

Stats- und Rechnungs-Jahr 1. Juli 1864—1865.

Genehmigt durch hohen Erlaß vom 7. Dezember 1863. Nro. 10,716.

I. Stammholz in sämtlichen Revieren des Forsts.

Laubholz.										Nadelholz.															
Die außer der Satzzeit gefällten Stämme werden sammt der Rinde gemessen.										Die Stämme geschält oder geteppelt.															
Eichen.					Buchen.					Sägholz.					Lang- (Bau-) Holz.										
Gewöhnl. Bau- u. Holz.	Säg- und Spalt-holz.	Wellbaumholz, oberer Durchmesser.	Länge.		Länge.		Länge.		Länge.		Mittlerer Durchmesser.	Länge und oberer Durchmesser.		60' und mehr.		Aufgelassenes Nadelholz.									
mittl. Durchm.	mittl. Durchm.																								
unter 15"	über 15"	15—24"	25" u. mehr	18—24"	25—30"	30—35"	35—40"	Ahorn, Eibers, Eichen, Kiefer.	Buchen.	Saubuchen.	Wildobstbäume.	Birken.	Erlen.	Aspen.	Linden.	unter 12"	12—15"	15" u. mehr	16' und mehr. Am Ab- laß minde- stens 5" stark.	50' lang u. mehr; bei 50' minde- stens 7" stark.	bei 60' minde- stens 8" stark.	bei 60' 11"; wenn länger 10" minde- stens am Ab- laß.	Eichen	Buchen	Tannen
pro 1 Kubiffuß.										p. 1 Rstfr.															
fr. 14	fr. 18	fr. 22	fr. 26	fr. 32	fr. 36	fr. 42	fr. 48	fr. 16	fr. 16	fr. 16	fr. 15	fr. 12	fr. 12	fr. 10	fr. 15	fr. 12	fr. 13	fr. 14	fr. 9	fr. 10	fr. 12	fr. 14	fr. 50	fr. 25	fr. 32

II. Klein-Nadelholz; dergleichen.

Stangen von 2—5" mittlerem Durch- messer, von wo an die Klassifikation unter das Stammholz eintritt. (Lang- wien, Leiterbäume, Wagenbeiseln, Wetter, Pfingstgen und sonstiges Weg- nerholz; feiner Meißlingen, Gerüst- stangen, Baumstüben, Baumstübe, Messerfähle etc.)		Hopfenstangen			Baumstüben unter 2" mittlerem Durchmesser		Führlingsstäbe.		Kübelstäbe		Rechtgerten		Rechenstiele		Grundstüben		
		stehene	weistannene u. forbene	Länge.		Länge.		Länge.		Länge.		Länge.		Länge.			
		18—22'	22—27'	27—33'	18—22'	22—27'	27—33'	8—15'	15—20'	12—20'	12—20'	8—12'	8—12'	unter 20'	20—30'		
Eichen, Ahorn, Eichen, Buchen, Birken etc.		Erlen, Aspen, Nadelholz.		pro 1 Kubiffuß		pro 100 Stück		pro 1 Stück		pro 100 Stück							
fr. 11	fr. 9	fl. 14	fl. 24	fl. 30	fl. 12	fl. 18	fl. 24	fr. 2	fr. 4	fl. 5	fl. 3	fl. 3	fl. 2	fl. 3	fl. 5	fl. 4	fr. 12

III. Holzpflanzen.																	
Bohnenstecken					Defenreis		Schiff- bännechen		Faschinen		Weifen- Wasser		Laubholz und Nadelholz.				
Länge.					Defenreis		Schiff- bännechen		Faschinen pr. 100 Stück		Weifen- Wasser		Laubholz und Nadelholz.				
5—8	8—10	10—15			1 Tracht ohne Macherlohn		Ohne Macherlohn pro 1 Stück		Preis der Weifen auf die Länge der Faschinen berechnet.		Preis des Scheiterholzes nach Abzug des Macherlohns.		Höhe Fuß. Preis pro 1000 St. *) Höhe Fuß. Preis pro 1 St. *)				
pro 100 Stück					24 fr. 8 fr.		1—3 fr.						bis zu 1' 3 fl. 1 1/4 — 2' 4 fl. 30 fr. 2 1/4 — 3' 7 fl. 3 1/4 — 4' 10 fl. 4 1/4 — 5' 16 fl.				
													5 1/4 — 6' 4 fr. 6 1/4 — 7' 6 fr. 7 1/4 — 8' 9 fr. 8 1/4 — 9' 12 fr. über 9' 15 fr.				

*) Einschließlich der Kosten des Ausschens.

VI. Brennholz, Rinde und Reisach.
Nach Klaffern, beziehungsweise Wellen.

Holzfortimente.	Revier e.												Bemerkungen.		
	Adelberg.		Grahatten.		Hohengarten.		Oberbach.		Plüderhausen.		Niederberg.			Thomashardt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Laubholz. (1 Klafter.)															
Eichen und Wildobst, Scheiter	35		35		35		30		22		26		35		
Prügel	11		13		15		13		11		10		16		
Buchen, "Ezbeer" und Maßholder, Scheiter	18	36	18	36	19	36	18		17		17		19	24	
Prügel	16		16		17		14		14		13		16		
Ahorn, Eschen und Rüstern, Scheiter	18				19		17		15		15		18		
Prügel	14				16		12		11		12		14		
Birken, Rischen, " " Scheiter	17		18		18		16		15		15		16		
Prügel	15		15		17		13		12		12		14		
Erlen, " " Scheiter	15		15		16		15		13		13		13	36	
Prügel	12		12		13		11		10		11		11	36	
Aipen, Linden und Weiden, Scheiter	13		11		12		11		10		9		13		
Prügel	11		10		10		9		8		7		11		
Nadelholz. (1 Klafter.)															
Tichten, Fichten, Tannen, Lärchen, Scheiter	13		15		14		13		12		13		14		
Prügel	11		11		12		10		10		10		12		
Stockholz. (1 Klafter ohne Macherlohn.)															
Hartes: Buchen, Eichen zc.	2	36	2	36	3		2	36	2	36	2	36	2	36	
Weiches, " "	1	30	1	30	2		1	30	1	30	1	30	1	30	
Rinde.															
Eichene Rinde a) grobe Rinde, 1 Klafter	26		26		26		26		26		26		26		
b) Glanzrinde per Centner	4	12	4	12	4	12	4	12	4	12	4	12	4	12	
Tannene Rinde zum Brennen, 1 Klafter	7				7		7		7		7		7		
Birkene Rinde 1 Welle 4' lang, 1' dick	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	
Wellen. (100 Stück.)															
Eichen und Wildobst'	8		9		8		9		7		7		8		
Buchen, Ezbeer, Maßholder	12		10		12		10		10		9		11		
Birken	10		9		9		9		9		7		9		
Erlen	8		6		7		7		6		6		7		
Aipen, Linden und Weiden	5		6		6		6		5		5		6		
Nadelholz	6		8		7		6		5	24	5	24	7		
Dorn und andere Sträucher ohne Macherlohn	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	
Nadelreis als Streu abzugeben	—		—		—		—		—		—		—		
pro Fuder gleich 50 Wellen	2	36	2	36	2	36	2	36	2	36	2	36	2	36	
pro Tracht (ohne Macherlohn)	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	
Anbruch- und Faulholz, Abfallholz, Grözelreisach, Spachen u. Spähne.															
Hier wird bei der Material-Aufnahme das Angebot für jedes Verkaufsstück nach seinem realen Werth besonders festgesetzt und in das Aufnahme-Register eingetragen.															

Bemerkung.

Die Preise sind immer einschließlich Macherlohn zu verstehen, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist.

Schorndorf, den 13. November 1863.

Königl. Forstamt.
Mieninger.



Es wird auf Lichtmess ein tüchtiges Dienstmädchen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.



Weiler. Johannes Schneider hat ein fettes Schwein zu verkaufen.

Gottlieb Schnabel von Weiler hat einen 1 1/2-jährigen schönen Stier und eine Kuh zu verkaufen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 101.

Dienstag den 29. Dezember

1863.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1864 beginnt ein neues Abonnement. Bestellungen auf den Anzeiger für Stadt und Land wollen daher rechtzeitig bei der Unterzeichneten, von Auswärtigen entweder bei dem K. Postamt hier oder bei den betreffenden Postboten gemacht werden. Preis jährlich fl. 1. 48., halbjährlich 54 kr., vierteljährlich 27 kr. Der Postzuschlag beträgt 15 kr. per Jahr. Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Gemeinderaths-Wahlen.

Da noch mehrere Schultheissenämter mit der Anzeige über das Ergebnis der Gemeinderathswahlen im Rückstande sind, so werden dieselben unter dem Anfügen an deren Erstattung erinnert, daß solche nach 8 Tagen, wenn noch nicht eingetroffen, durch Postboten werden abgeholt werden.

Den 24. Dezember 1863.

K. Oberamt.
Zais.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 30. d. Mts. in den Waldtheilen Sommerwand und Berkerwand: 1 Eichenstamm mit 75 Cub. und 54 1/4 Klafter eichene, buchen, birken und erlen Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Schorndorf-Göppinger Straße bei der Steigwiese.

Schorndorf, den 22. Dezember 1863.

Königl. Forstamt.
Mieninger.



13 Buchenstämme mit 285,8 Cub., 30 3/4 Klafter buchenes Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz und 2850

Reisachwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst der Bannmühle.

Schorndorf, den 27. Dezember 1863.

Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.

Nachdem von den Besitzern der Nislerin- und vordere Konnenberg-Wiesen klagbar vorgebracht worden ist, daß die Besitzer der Konnenhalten-Baumgüter, der Konnenberg-Weinberge und der hinteren Konnenberg-Wiesen einen vollkommenen Fahrweg über ihre Wiesen sich erlauben, obgleich nach dem Wegbuch über ihre Wiesen kein Fahrweg, sondern bloß ein Zufuhrweg führt, so wird auf Anrufen derselben die unbesugte Ueberfahrt über die Nislerin- und vordere Konnenberg-Wiesen von Seiten der Konnenhalten-Baumgüter, der Konnenberg-Weinberge und der hinteren Konnenberg-Wiesen bei Strafe verboten, welches Verbot

von dem Feldjagungs-Personal überwacht werden wird. Den 23. Dezember 1863.

Gemeinderath.
Vorstand: Palm.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Da am nächsten Donnerstag der letzte Abend dieses Jahres ist, so werden die bisherigen Polizei-Verordnungen hienit aufs Neue in Erinnerung gebracht, und jeder Hausvater dringend aufgefordert, so viel von ihm abhängt, dahin mitzuwirken, daß dieser Abend auf eine anständige Weise zugebracht, und nicht durch Lärmen, Nachtschwärmen und Schießen gestört werde. Für jeden Unfug, der in einem Hause vorfällt, sowie für jeden Schuß, der aus einem Hause abgefeuert wird, ist der Hausvater verantwortlich und auf das Schießen selbst tritt die in dem Gesetz vom 1. Juni 1853 Art. 11 bestimmte Strafe, welche sich bis auf 15 fl. Geldbuße oder 4 Tage Gefängniß erstrecken kann.

Man erwartet nun, daß an dem letzten Abend dieses Jahres die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung nicht durch die frühere lärmende Unordnung und das unmögliche, gefährliche und verbotene Schießen gestört werde, und zu dem ordnungsliebenden Theil der Bürgerschaft hat man das Vertrauen, daß er die